Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen



Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Eingriffe am Tier nach Artikel 14 VO, Absatz 2e) Buchstabe VO (EU) 2018/848 in Verbindung mit Anhang II, Teil II, Punkt 1.7.8

Antragstellerin bzw. Antragsteller, Name des Betriebes / Unternehmens:		
Anschrift des Betriebes / Unternehmens:		
Öko-Kontrollnummer:	Telefon:	
	Fax:	
DE-NW-	E-Mail:	
letzte Ausnahmegenehmigung vom:	war befristet bis: Aktenzeichen LANUV NRW:	
Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegene	hmigung für folgenden Eingriff am Tier:	
Kupieren von Schwänzen bei Schafen	☐ Die Entfernung der Hornknospen	
Angaben zum Eingriff:		
Verfahren:		
geplanter Termin:		
Anzahl und Identifikation der Tiere, die vom		
Eingriff betroffen sind:		
(bei einzelnen Eingriffen z. B. Ohrmarken-		
nummern, sonst Nachzucht geboren vom bis mit ungefährer Tierzahl, gegebenen-		
falls Fortsetzung der Angaben unter "Sonsti-		
ges:" oder als Anlage)		
Alter der betroffenen Tiere beim Eingriff:		

Allgemeine Angaben zur betrieblichen Situation:

Tierart und Produktionsrichtung (z. B. Rinder und Milchvieh):	
Tierrasse/n:	
Bestandsgröße:	
Haltungs- / Aufstallungsform und ggf. –rhythmus:	
Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden?	☐ akute tierärztliche Indikation (genaue Erläuterung unter "Sonstiges:") ☐ keine Möglichkeiten zum Stallumbau ☐
Mittelfristig kann auf Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:	☐ mindestens % der Kühe werden mit genetisch hornlosen Vererbern angepaart seit / ab: ☐ geplanter Stallumbau bis: ☐ geplante Verringerung der Tierzahlen ab: ☐ Ausmerzen aggressiver Tiere ☐ geplante Veränderungen im Flächen- / Weidenmanagement ab (bitte erläutern): ☐
Angaben zum überwiegenden Einsatz von genetisch hornlosen Vererbern:	☐ Ich verpflichte mich, mindestens 80 % der Kühe mit genetisch hornlosen Vererbern anzupaaren. ☐ Die Anpaarung mit genetisch hornlosen Vererbern wird dokumentiert durch:

Erläuterungen / Sonstiges:

Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das LANUV NRW (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur **Enthornung** beim LANUV NRW werden **Gebühren** je beantragtem Tier in Höhe von 10 € erhoben, mindestens jedoch 50 €. Für die Gebührenfestsetzung wird der Wert berücksichtigt, der bei Vergleich nach Verwaltungsaufwand bzw. nach Tierzahl der höhere ist.

Entsprechend der Düsseldorfer Erklärung vom 09.05.2012 zur verstärkten **Zucht auf Hornlosigkeit in der Rinderhaltung** wird das LANUV NRW die Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung für das Enthornen von Rindern auf die Abrechnung nach dem Verwaltungsaufwand (d.h. in der Regel 50 € Mindestgebühr gemäß Gebührenrahmen) beschränken, sofern der antragstellende Betrieb darlegt, dass mindestens 80 % der Kühe mit genetisch hornlosen Bullen angepaart werden. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist spätestens bei erneuter Antragstellung von Ihrer Öko-Kontrollstelle in geeigneter Form zu überprüfen und zu bestätigen. Die konkrete Art der Zuchtdokumentation ist mit Ihrer Öko-Kontrollstelle abzustimmen. Die entsprechende Dokumentation ist sowohl der Öko-Kontrollstelle als auch dem LANUV NRW jederzeit auf Nachfrage vorzulegen.

Des Weiteren ist mir bekannt, das bei Nicht-Erreichung der oben genannten Verpflichtung (weniger als 80 % der Kühe wurden mit genetisch hornlosen Vererbern angepaart) für den Folgeantrag erneut eine tierzahlbezogene Gebühr zu entrichten ist. Nur bei Einhaltung der Verpflichtung wird fortlaufend eine Abrechung nach Verwaltungsaufwand in Aussicht gestellt.

Ort, Datum und Unterschrift des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin

Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:	
☐ Hiermit wird bestätigt, dass mindestens 80 % der Kühe mit genetisch hornlosen Vererbewerden seit:	ern angepaart
☐ Die Anpaarung mit genetisch hornlosen Vererbern wird in geeigneter Weise dokumentie	ert durch:
☐ Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.	
☐ Der Antrag wird befürwortet.	
☐ Erläuterungen / Sonstiges:	
Ort, Datum und Unterschrift der Öko	-Kontrollstelle
on, Batam and officion and officion and	. Controllocollo

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

- 1. Ihre Öko-Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
- Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW FB 82 / Ökolandbau, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen Fax 02361/305-59920, E-Mail: 82-Oeko@lanuv.nrw.de